



Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 30.09.2021

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt**
am **Donnerstag, den 30.09.2021**, von **19:00 Uhr bis 20:39 Uhr**
in der **Geschwister-Scholl Oberschule, Aula, Mühlenstraße 2 in 49196 Bad Laer**
(BAU/066/2021)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Henrik Schulte im Hof

Mitglieder
Herr Frank Hiltermann
Herr Alois Diekamp
Herr Uwe Frerig
Herr Michael Geschwinde
Herr Hubert Kaumkötter
Herr Wilhelm Richter
Herr Bernd Rötrige

von der Verwaltung
Herr Bürgermeister Tobias Avermann
Frau Iris Seydel

Protokollführer/in
Frau Dorothee Unverfehrt

Gäste
Herr Eduard Harder
Herr Stefan Simon
Herr Egbert Willenbrink

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Herr Andreas Muhlack

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof gibt den Zuhörern vor Beginn der Sitzung die Gelegenheit zur Äußerung zur Tagesordnung. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung des Protokolls vom 07.07.2021 - öffentlicher Teil

Beschluss (einstimmig):

Das Protokoll der Sitzung vom 07.07.2021 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Avermann berichtet über folgende Themen:

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Förderprogramm **Ländlicher Wegebau** (Im Winkel, In den Höfen, Wiemannsweg) beginnen voraussichtlich Anfang November.

Ausbau Glasfasernetz

Die Telkos beginnt Ende Oktober/Anfang November mit Ausbauarbeiten in Glandorf/Schierloh und in Bad Laer/Hardensetten und Winkelsetten.

Die Inlinersanierung Salzbachverrohrung vom Mühlenteich bis ins Freibad konnte gestern, am 29.09.2021, abgeschlossen werden.

Brückensanierung

Die Ausschreibung zur Sanierung von drei Brücken wird vorbereitet. Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr aufgenommen werden.

Bedornung Gradierwerkwand

Nach der Urlaubssaison soll eine weitere Wand neu bedornt werden.

6. Rekultivierungskonzept für den Sandabbau im Bereich der Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. KG - Vorlage: 00/612/2021

Beratungsverlauf:

Herr Willenbrink, LandPlan OS GmbH, erläutert anhand einer Präsentation das Rekultivierungskonzept der Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. KG. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Simon, Landkreis Osnabrück - Fachdienst Umwelt, ergänzt, dass zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Firma Holkenbrink ein Vertrag geschlossen wurde, der die Rahmenbedingungen der Umsetzung dieses Rekultivierungskonzeptes vorgibt. Eine Bürgschaft sichert den Fall ab, dass bei Nichterfüllung des Vertrages, der Landkreis Osnabrück die Umsetzung der Maßnahmen auf Kosten des Bürgen durchführen wird.

Die jagdlichen Einrichtungen, wie z.B. Hochsitze, die sich derzeit auf dem Gelände befinden, dürfen stehen bleiben, da sie der Gefahrenabwehr (z. B. Vermeidung von Wildunfällen) auf der angrenzenden Glandorfer Straße dienen und dem Ziel dieser neu entwickelten Biotopflächen nicht entgegenstehen.

Da der Sachvortrag bereits in der dieser Sitzung vorangegangenen Ortsratssitzung Hardensetten gehalten worden war, erfolgt keine Beratung, so dass der Ausschussvorsitzende Schulte im Hof um Abstimmung bittet.

Beschluss (einstimmig):

Die Gemeinde Bad Laer stimmt dem vorliegenden Rekultivierungskonzept für die im Bereich der Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. KG abgebauten Flächen auch auf den gemeindlichen Grundstücken unter folgenden Voraussetzungen zu:

- a) Die Wiederherrichtung ist spätestens bis zum 31.12.2025 abzuschließen.
- b) Der Rückbau der Maschinenhalle ist spätestens bis zum 31.12.2025 vorzunehmen.
- c) Die der Gemeinde durch den ungenehmigten Sandabbau entstandenen Anwalts- und Vermessungskosten in Höhe von anteilig 8.753,83 € werden durch die Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. KG erstattet.
- d) Als Entschädigung für den in der Vergangenheit auf gemeindlichen Flurstücken ungenehmigt abgebauten Sand (1.200 m³) ist eine Entschädigungssumme von insgesamt 1.200 € zu zahlen.

- e) Die Firma Gebr. Holkenbrink GmbH & Co. räumt der Gemeinde ein Wegerecht zugunsten der Allgemeinheit zur Herrichtung eines mindestens 2 m breiten Rad- und Wanderweges ein. Das Wegerecht betrifft die Flurstücke 28 und 31/1 der Flur 2, Gemarkung Hardensetten, sowie die Flurstücke 167, 168 und 169 der Flur 3, Gemarkung Hardensetten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Antrag der Fa. Josef Hehmann Bagger- und Fuhrbetrieb GmbH auf Verlängerung des Bodenabbaus und Nachgenehmigung einer Verfüllfläche im Sandabbaugebiet - Vorlage: 00/639/2021

Beratungsverlauf

Herr Willenbrink, LandPlan OS GmbH, erläutert anhand einer Präsentation den Inhalt des Antrages der Firma Josef Hehmann Bagger- und Fuhrbetrieb GmbH auf Verlängerung des Bodenabbaus und Nachgenehmigung einer Verfüllfläche im Sandabbaugebiet. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Da der Sachvortrag bereits in der dieser Sitzung vorangegangenen Ortsratssitzung Hardensetten gehalten worden war, erfolgt keine Beratung, so dass der Ausschussvorsitzender Schulte im Hof um Abstimmung bittet.

Beschluss (einstimmig):

Gegenüber der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Osnabrück als Genehmigungsbehörde ergeht zum Antrag der Fa. Josef Hehmann Bagger- und Fuhrbetrieb GmbH, Venner Ring 1-3, 49196 Bad Laer, auf Verlängerung des Bodenabbaus bis zum 31.12.2030 und auf Nachgenehmigung einer Verfüllfläche auf nordöstlichen Teilflächen im Sandabbaugebiet in der Gemeinde Bad Laer folgende Stellungnahme:

„Die Firma Josef Hehmann Bagger- und Fuhrbetrieb GmbH hat gegenüber der Gemeinde Bad Laer folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- 1. Als Eigentümer des Flurstücks 298/7 der Flur 3, Gemarkung Hardensetten, räumt die Fa. Josef Hehmann Bagger- und Fuhrbetrieb GmbH der Allgemeinheit auf einer Teilfläche ihres Grundstücks ein grundbuchlich gesichertes Wegerecht ein und duldet die Herrichtung eines mindestens 3,50 m breiten Rad- und Wanderweges für die Allgemeinheit sowie eines Rettungsweges.*
- 2. Die Wiederverfüllung und Rekultivierung der Flächen ist ebenfalls bis zum 31.12.2030 abzuschließen.“*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Verkehrsberuhigung Glandorfer Straße (Schulwegsicherung); Entwurfsplanung - Vorlage: 00/640/2021**Beratungsverlauf:**

Herr Harder, Planungsbüro Hahm, erläutert anhand einer Präsentation die Entwurfsplanung zur Verkehrsberuhigung der Glandorfer Straße. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ausschussmitglieder Röttrige und Frerig hinterfragen die hohe Kostensteigerung auf 207.000,- € gegenüber den Kosten, die bei der Machbarkeitsstudie der Variante 4 auf 82.000,- € ermittelt wurden.

Herr Harder wiederholt die Gründe aus dem Sachverhaltsbericht dieser Beschlussvorlage:

- Der Planer empfiehlt, die Asphaltdecke zwischen den beiden Aufpflasterungen zu erneuern.
- Bei der Machbarkeitsstudie wurde davon ausgegangen, dass der nördliche Gehweg eine Breite von >2,50m hat. Nach der genauen Vermessung beträgt die Breite lediglich 2,00 m. Für einen kombinierten Geh-/Radweg ist eine Mindestbreite von 2,50 m erforderlich, so dass eine Gehwegverbreiterung um ca. 360 m² vorzunehmen ist.
- Aufgrund der nachträglich beschlossenen Erweiterung des Parkplatzes am Sportplatz Weststraße ist der Regenwasserkanal zu verlängern, um das Oberflächenwasser schadlos ableiten zu können.
- Bei einer Beprobung wurde festgestellt, dass die bestehende Asphaltdecke belastet ist, so dass zusätzliche Deponiekosten entstehen.

Herr Harder ergänzt, dass bei der Entwurfsplanung eine Fläche von insgesamt 1.500 qm statt ursprünglich – wie in der Machbarkeitsstudie vorgegeben - 610 qm berücksichtigt werden. In den jetzt ermittelten Kosten sind alle hier vorgestellten baulichen Umgestaltungsmaßnahmen enthalten.

Ausschussmitglied Richter empfindet die Bodenschwelle ortsauwärts als überflüssig und zu kostenintensiv.

Ausschussmitglied Frerig hinterfragt die Errichtung eines Fußweges südlich der Glandorfer Straße.

Herr Harder fasst zusammen, dass beide Querungshilfen und der südlich gelegene Fußweg der Verkehrssicherheit und der Anbindung des Parkplatzes an das Schul- und Sportgelände sowie an den Kindergarten dienen.

Für Fahrzeuge größeren Ausmaßes, wie z. B. Busse und Krankenwagen, ist die Länge der Bodenschwellen von 15 Metern sinnvoll, um ein kräftiges „Durchschütteln“ im Innern der Fahrzeuge zu vermeiden.

Bürgermeister Avermann erinnert daran und Ausschussmitglied Hiltermann bestätigt, dass bei den Beratungen zur Machbarkeitsstudie der geographische Vorteil des Campusgeländes hervorgehoben worden war. Die Mitglieder hatten sich darauf geeinigt, einen professionellen Ausbau dieses Bereiches anzustreben.

Herr Harder beschreibt die auf dem „Lageplan Blatt 2“ der Präsentation befindlichen Varianten zur Fahrbahnverengung auf 4 Meter an zwei Stellen. Die Varianten beziehen sich auf unterschiedliche Entwässerungslösungen. Die 1. Variante beinhaltet eine Einengung mit Entwässerungsrinne und würde ca. 9.000,- € brutto kosten. Bei der 2. Variante entfällt diese Rinne, so dass diese Lösung mit 7.000,- € brutto zu Buche schlagen würde. Beide Varianten sind in den Gesamtkosten enthalten.

Eine Verschiebung des Zebrastreifens, wie Ausschussmitglied Röttrige anregt, ist seines Erachtens nicht möglich. Der Zebrastreifen wird derzeit verkehrsbehördlich geduldet und erfüllt nicht die notwendigen Kriterien, um versetzt werden zu können. Aufgrund der planerischen Nähe zum Zebrastreifen soll das westliche Pflanzbeet in Richtung Osten verschoben werden.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass zwei Fahrbahnverengungen sinnvoll sind. Allerdings solle berücksichtigt und eventuell die Planung daraufhin geändert werden, damit diese nicht zu nah am Zebrastreifen hergestellt werden.

Beschluss (mehrheitlich):

Auf Grundlage der beigefügten Entwurfsplanung zur Verkehrsberuhigung der Glandorfer Straße ist die Maßnahme auszuschreiben und in 2022 baulich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	3
Enthaltung:	1

9. Erweiterung des Parkplatzes am Sportplatz Weststraße und Errichtung von Stellplätzen an der Grundschule, Mühlenstraße; Entwurfsplanung
Vorlage: 00/641/2021

Beratungsverlauf:

Herr Harder, Planungsbüro Hahm, erläutert jeweils verschiedene Varianten zur Erweiterung des Parkplatzes am Sportplatz Weststraße sowie an der Grundschule anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

In der Entwurfsplanung ist die Anbindung an das vorhandene Regenentwässerungssystem an der Glandorfer Straße noch nicht abschließend aufgenommen worden. Dies wird aufgrund noch erforderlicher Abstimmungen nachgeholt.

Ausschussmitglied Röttrige erkundigt sich, warum die Grünflächen, bzw. Beete, auf dem Parkplatz Weststraße zum Teil erhalten bleiben, obwohl man sich darauf verständigt hatte, die Wallanlage vollständig zu entfernen.

Herr Harder erwidert, dass die verbliebenen Grünflächen auf dem Parkplatz der Aufteilung und Abgrenzung der sogenannten Parktaschen innerhalb des gesamten Parkplatzes dienen. Sie erscheinen in der Realität nicht so dominant, wie es hier auf dem Plan eventuell den Anschein macht. Eine Erweiterung der Parktaschen ist aufgrund der Topographie (Gefälle) nicht möglich.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich schließlich bei der Erweiterung des Parkplatzes an der Weststraße auf die Variante 2 und bei den Stellplätzen an der Mühlenstraße auf die Variante 1 und bitten an der Mühlenstraße bei der Ausführung um Berücksichtigung eines Behindertenparkplatzes.

Beschluss (mehrheitlich):

Die Erweiterung des Parkplatzes am Sportplatz Weststraße erfolgt auf Grundlage der **Variante 2** der beigelegten Entwurfsplanung. Die Maßnahme ist auszuschreiben und in 2022 baulich umzusetzen.

Im Bereich der Grundschule werden auf Grundlage der **Variante 1** der beigelegten Entwurfsplanung Stellplätze errichtet. Die Maßnahme ist auszuschreiben und in 2022 baulich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

10. Anfragen und Anregungen

Es wurden keine Anfragen und Anregungen eingebracht.

11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof schließt die öffentliche Sitzung um 20.39 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer